



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03587**  
Datum: 01.02.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Mark, Yana  
Wolter, Tom  
Ranft, Melanie  
Wels, Andreas  
Dr. Meerheim, Bodo

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.02.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)

### Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
  - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
  - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

- c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
- d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
- e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
- f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. **Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**
- g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
- h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.**
- i. ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine der bestehenden Integrierten Gesamtschulen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge bis spätestens zum Schuljahr 2026/27 einzurichten.**

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
- b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
- ~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~
- c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).**
- d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an **eine bestehende oder neu zu gründende Schule** ~~die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 ab dem Schuljahr 2023/2024.~~
- e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen vorzusehen.**
  - e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.**
  - e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).**
  - e3 die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des**

**Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.**

**e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.**

**f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.**

**g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.**

5. Der Stadtrat beschließt:

a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.

b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.

c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Yana Mark  
Vorsitzende  
Fraktion Freie Demokraten (FDP)

gez. Tom Wolter  
Vorsitzender  
MitBürger & Die PARTEI

gez. Melanie Ranft  
Vorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Andreas Wels  
Vorsitzender  
Hauptsache Halle & Freie Wähler

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
DIE LINKE

### **Begründung:**

Die Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die Entfernung zwischen den Standorten ist aus schulorganisatorischen Gründen, siehe Begründung Schulleiter im Beteiligungsverfahren, nicht umsetzbar. Zudem ist der Schulweg nicht ausreichend sicher, da es nur einen sehr schmalen Fußweg gibt, welcher bei Dunkelheit nur sehr unzureichend beleuchtet und im Winter nicht geräumt ist. Zudem ist der Schulstandort Ottostr. in einem aktuell sehr schlechten baulichen Zustand und kann nur mit hohem finanziellem Aufwand erneuert werden. Auch aus energetischer Sicht ist der Betrieb der Ottostraße unökonomisch. Das Objekt wurde nicht in die Planung für Stark III aufgenommen, da diese Schule nicht als langfristiger Schulstandort geeignet ist. Die Mittel aus dem Haushalt sollten ausschließlich in zukunftsorientierte und ökologische Bauten investiert werden

Die Sporthalle und der Sportplatz sind für eine Erweiterung zu klein und aufgrund ihres Zustandes für eine Erhöhung der Schülerzahlen nicht geeignet. Es befindet sich keine weitere Sporthalle zur Nutzung in der Nähe der KGS Hutten. Ferner erscheint die Prüfung der Einrichtung von zusätzlichen Gesamtschulplätzen am Steintor mit Angliederung an die IGS Steintor als mögliche Lösung, um den Bedarf zu decken.

Die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ benötigt weitere Unterrichtsräume, um ihr Konzept umsetzen zu können. Auch die Errichtung einer Turnhalle ist schon länger angezeigt und soll hier nochmals geprüft werden. Eine weitere Variante zur Erweiterung ist die Prüfung des Dachgeschosses als möglicher Ort für die Schaffung von Beschulungsräumen.

Nach Auszug der Dreyhauptschule aus dem Ausweichstandort Bugenhagenstr. 30, könnte dieser Standort auch als Übergangslösung für den Unterricht in Wirtschaft, Technik und Haushalt (WTH) genutzt werden. Die Kosten für den Rückbau entfallen, die Räumlichkeiten befinden sich baulich in einem guten Zustand. Für das Fach Hauswirtschaft kann die vorhandene Küche mitgenutzt werden. Die Erreichbarkeit ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut als auch fußläufig sehr sicher. Das Objekt ist barrierefrei, Fahrradabstellplätze sind vorhanden. Auch die Prüfung zur Nutzung der Sporthalle für WTH Klassen ist möglich. Der Neubau auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ist zwingend notwendig

Eine Bestandssicherung der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ durch Angliederung des Abendgymnasiums/Kolleg ist ungeeignet. Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen beider Schulformen sind sehr unterschiedlich. Ausführlich wurden diese Gründe im Beteiligungsverfahren der Schulleitung der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ dargelegt.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.02.2022

**Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/03587**

**TOP: 7.7.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten abzustimmen:

- 2f) Zustimmung
- 2h) Zustimmung
- 2i) Ablehnung
  
- 4c) Ablehnung
- 4d) Zustimmung
- 4e) Zustimmung
- 4f) Zustimmung
- 4g) Zustimmung

**Begründung:**

Die Verwaltung kann im Wesentlichen vielen Änderungen zustimmen. Nachstehend die Begründungen für die Einzelpunkte:

**Zu Beschlusspunkt 2f und h:**

Die Prüfaufträge wird die Verwaltung aufgreifen und durchführen.

**Zu Beschlusspunkt 2i:**

Unter dem Begriff „eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude“ versteht die Verwaltung eine selbstständige Schule an einem zweiten Standort, die von einer Schulleitung parallel und unabhängig von der Schule am Hauptstandort geführt wird. Nach diesem Verständnis würden zwei separate Schulen der gleichen Schulform unter einer Schulleitung und mit einem Kollegium an zwei Standorten geführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Änderungsvorschlag abzulehnen, da er in die Organisationshoheit der Schulleitung eingreift. Darüber hinaus ist gemäß dem Durchführungserlass zur SEPI-VO 2022 vom 01.02.2022 die Errichtung von Nebengebäuden nur in unmittelbarer Nähe möglich. Die Entfernung zwischen den Schulgebäuden darf demnach maximal 500 Metern betragen.

#### Zu Beschlusspunkt 4c:

Zur Errichtung eines Nebengebäudes der IGS.Halle Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor) beobachtet die Stadt Halle (Saale) bereits seit Jahren die durch das Land angebotenen Liegenschaften. Der Erwerb geeigneter Flächen und die Errichtung eines Schulstandortes in diesem Areal können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht mit einem Fertigstellungstermin im aktuellen Planungszeitraum (bis einschließlich Schuljahr 2026/27) abgebildet werden. Deshalb kann diese Maßnahme nicht für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung herangezogen werden. Die Verwaltung beobachtet weiterhin die Angebote des Landes und wird ggf. den Erwerb geeigneter Immobilien forcieren.

#### Zu den Beschlusspunkten 4d und 4f:

Zwar hat Landesschulamt der Verwaltung in den vorangegangenen Beratungen mehrfach signalisiert, dass eine Verlängerung des Ausnahmezustandes von Kolleg und Abendgymnasium nicht genehmigungsfähig ist und eine Angliederung zum Schuljahr 2022/23 daher unaufschiebbar sei.

Allerdings erscheinen die beantragten Änderungen aufgrund folgender Aspekte nachvollziehbar:

1. Zum einen verwies die Bildungsministerin Frau Feußner im Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale) am 01.02.2022 darauf, dass das Ministerium für Bildung an einer zukunftsfähigen Lösung für die Schulen des zweiten Bildungsweges arbeitet, die voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren zu erwarten ist.
2. Zum anderen sind die vom Ministerium für Bildung zugesagten zusätzlichen zehn Leitungsstunden für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ bei Angliederung von Abendgymnasium und Kolleg ein Kontingent, mit dem die Schulen des zweiten Bildungsweges für die Übergangszeit bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Lösung eigenständig geführt werden könnten, ohne die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ durch eine Angliederung schulorganisatorisch zusätzlich zu belasten.

Von daher kann die Verwaltung den Änderungsvorschlag nachvollziehen.

#### Zu Beschlusspunkt 4g:

Die Zustimmung zu diesem Punkt ergibt sich aus der Zustimmung zu den Punkten 4d) und 4f). Allerdings verweist die Verwaltung nochmals darauf, dass der Sachverhalt mit dem Landesschulamt bereits mit folgendem Ergebnis erörtert wurde:

Ein Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ist nicht genehmigungsfähig vor dem Hintergrund der Dreier-Kooperation aus IGS.Halle Am Steintor, Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“. Im Fall einer Ablehnung zur Angliederung der Schulen des zweiten Bildungsweges an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ist deren Sekundarstufe II nicht bestandsfähig. Eine Ablehnung des Antrags auf Sicherung der Daseinsvorsorge durch das Landesschulamt würde eine Kooperation mit einer anderen Gesamtschule in der Sekundarstufe II voraussichtlich notwendig machen. In diesem Szenario kann es dazu kommen, dass die bereits geplante und von den Schulen befürwortete Dreier-Kooperation aufgelöst und in zwei Zweier-Kooperationen umstrukturiert werden müsste.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete